

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro 2. Freitag den 6. Januar 1826.

I. Gemeindefällige Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen. Den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen wird hiemit folgender Erlass der K. Kreis-Regierung vom 24. v. M. zur Kenntniß und Nachachtung gebracht:

In den aus Anlaß des neuen Pfand-Gesetzes erlassenen Vorschriften vom 27. August d. J. ist unter anderem die Bestimmung enthalten:

daß es in Beziehung auf Anlehnungen öffentlicher Kassen an Privat-Personen bei den bestehenden Vorschriften sein Verbleiben behalte, wornach solche Anlehen in der Regel nur gegen Versicherung mit öffentlichen Unterpfändern im dreifachen Betrag der Haupt-Schuld gemacht werden dürfen, und nur für den Zweck der Unterstützung einzelner Gemeindeglieder eine Ausnahme statt findet, (Verwaltungs-Edikt vom Jahr 1822. §. 155. Regierungsblatt S. 183.)

Da nun Anfragen darüber eingekommen sind, ob es nicht in der Befugniß der Gemeindefürsorge liege, mit Zustimmung der Bürger-Ausschüsse einzelnen bedrängten Gemeindegliedern aus den Gemeindefürsorge-Kassen gegen anderthalb oder zweifache hypothekarische Sicherheitsleistung Geld anzulehnen; so fand das Königl. Ministerium des Innern sich veranlaßt, die Erläuterung zu geben,

1) daß allerdings die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe in jedesmaliger Uebereinstimmung mit den Bürger-Ausschüssen er-

mächtigt seyen, von den zum Ausleihen gegen Verzinsung bestimmten Geldern der Gemeinde- und Stiftungs-Kassen nach ihrem Ermessen einzelnen Gemeindegliedern auch gegen eine geringere als dreifache hypothekarische Sicherheitsleistung, jedoch nicht unter dem anderthalbfachen Betrag der Haupt-Schuld, Anlehen zu geben, und

2) daß außerdem in dem in dem oben angeführten §. 155. des Verwaltungs-Edicts vorgesehenen Falle zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter aber gut prädicirter Gemeindeglieder aus den öffentlichen Stiftungs-Kassen Anlehen selbst ohne gesetzliche Versicherung gemacht werden dürfen.

Den 31. Decbr. 1825.

Die K. gemeinschaftlichen Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tüb.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Um das Schuldenwesen des Adam Dieter, Adams Sohn, von Dufflingen, durch Verweisung ererbigen zu können, ist die Liquidation der Forderungen und Berathung der Gläubiger wegen der noch und erkaufte gebliebenen Liegenschaft nothwendig.

Zu dieser Verhandlung hat man

Freitag den 20. Januar k. J.

Vormittags 9 Uhr bestimmt, bis wohin sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Dufflingen zu erscheinen haben. Diejenigen, welche dieser Vorladung kein Genüge leisten, haben es sich selbst

zuzuschreiben, wenn sie von der Masse mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.
Den 30. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Mößlingen. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Jakob Rees, Bärgers und Wagners daselbst, ist der Saunt rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Januar 1826
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mößlingen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.
Kreischmer.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Weil. Joh. Jakob Werner, gewesenen Bürgers und Strickers in der Nothhalben bei Riebingen, ist der Saunt rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 30. Januar 1826
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche

an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Riebingen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 28. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht
Kreischmer.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schuldenliquidation.) In der Sauntfache des Seligmann Kahn, Schutz-Juden von Nordstetten, wird am

Donnerstag den 26. Jenner 1826

Vormittags 3 Uhr auf dem Rathhaus daselbst die Schuldenliquidation, verbunden mit einem Borg- oder Nachlaßvergleichs-Versuch, vorgenommen werden.

Die Gläubiger desselben werden hiemit öffentlich vorgeladen, um ihre Forderungen am besagten Tage gehörig zu liquidiren, widrigenfalls dieselben, in Folge des am Ende der Verhandlung auszusprechenden Ausschlußbescheids, nicht mehr berücksichtigt, und im Fall eines Borg- oder Nachlaßvergleichs, als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend — werden angenommen werden.

Den 23. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht
Aei. Herrmann.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (ZimmerhütteVerkauf.)
Die an das hiesige Cameralamtsfruchtka-

stengebäude
22½ Breit
Don

in dem Cal
streich der
Den 28

Ca
Sha
(Holz-Be
Schalchhof
Pro

eine beträd
bestehend i
aspenem, e
so wie in b
Wellen, in
Liebhabe
merkten
Walde ein
anzuwohne
Den 21

Stadt

Täbli
heit eines
nates des
16. dieses
macht, daß
Wilhelm
terschlagun
Geldmakel
Erhebung
monatlicher
Rottenburg
das Publi
den schäd
warnt wer
Den 24

Stadt

Notte
23. Janua
wird aus
für 3 bis
nenen und



stengebäude angebaute Zimmerhütte 64' lang
22½' breit, wird

Donnerstag den 26. Januar 1826

Morgens 8 Uhr

in dem Cameralamtsgebäude dahier im Auf-
streich verkauft werden.

Den 28. Decbr. 1825.

Cameralamt.

Cameralamt Herrenberg.

Schachhof bei Weil im Schönbuch.
(Holzverkauf.) In dem zur Domaine
Schachhof gehörigen Walde wird am

Montag den 9. Januar 1826

eine beträchtliche Quantität von Brennholz,
bestehend in buchenem, eichenem, birkenem,
aspenem, erlenem Scheuter- und Prügelholz,
so wie in buchenen, birkenen und gemischten
Wellen, im Aufstreich verkauft werden. Die
Liebhhaber werden eingeladen, sich am be-
merkten Tage, Vormittags 10 Uhr, im
Walde einzufinden und der Verhandlung
anzuwohnen.

Den 21. Decbr. 1825.

R. Hof-Cameralamt
Herrenberg.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. (Warnung.) In Gemäß-
heit eines Erkenntnisses des CriminalSe-
nates des Königl. Gerichtshofes allhier vom
16. dieses Monats, wird hiemit bekannt ge-
macht, daß die Ehefrau des Weißgerbers
Wilhelm Friedrich Kommerell, wegen Un-
terschlagung, unerlaubten gewerbsmäßigen
Geldmakelns, erschwert durch betrüglische
Erhebung übermäßiger Gebühren, zu drei-
monatlichem Gefängniß im Polizeihaus zu
Rottenburg verurtheilt worden, und daß
das Publikum, wie hiemit geschieht, vor
den schädlichen Untrieben derselben ge-
warnt werde.

Den 24. Decbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg. (Holzverkauf.) Am
25. Januar 1826 und die folgenden Tage
wird aus dem hiesigen Stadtwald wieder
für 3 bis 4000 fl. Holz, bestehend in tau-
nenen und sichenen Stämmen, die sowohl

zum Bauen als Fäbzen tauglich sind, im
öffentlichen Aufstreich verkauft.

Indem man die Ortsvorsteher ersucht,
dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt
zu machen, wird bemerkt, daß die nähern
Bedingungen, unter welchen der Verkauf
vorgenommen wird, am Tage des Verkaufs
bekannt gemacht werden und sehr annehm-
bar seyen.

Am 25. Decbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Abgabe von Obstbäu-
men.) Es wird hiemit zu Jedermanns Wis-
senschaft gebracht, daß nunmehr der Ein-
zug der Abgaben von den, auf der All-
mand stehenden Obstbäumen angeordnet ist,
und von Herrn Gemeinde-Inspektor Wezel
besorgt wird. Die Abgabe beträgt von
einem Kernobstbaum vier Kreuzer,
einem Steinobstbaum zwei Kreuzer.

Jeder Baum, wovon die Abgabe nicht
bezahlt wird, fällt der Stadt heim.

Den 31. Decbr. 1825.

Stadtrath.

Tübingen. (MühleVerleihung.)

Die zur hiesigen Stadt gehörigen Mühlen,
nämlich die untere Haagthormühle mit 1
Gerb- und 3 MahlGängen, die Neumühle
mit 1 Gerb- und 3 MahlGängen, wer-
den am

Mittwoch den 11. Jan. 1826

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich verpachtet werden. Die Liebhhaber
können solche in Augenschein nehmen und
sich an gedachtem Tage, mit gesetzlich aus-
gefertigten oberamtlich gestiegelten Zeugni-
sen über guten Ruf, Vermögen und Täch-
tigkeit versehen, bei der Verleihung ein-
finden, wo dann die Dauer der Pachtzeit
bestimmt werden wird.

Den 24. Decbr. 1825.

Stadtrath.

Tübingen. (GläubigerVorladung.)

In Gemäßheit oberamtgerichtlichen Be-
schlusses vom 15. d. M. wurde über das
Vermögen des Christian Friedrich Braun,
Schneiders dahier, der Sannt erkannt,

und dem Stadtrath die Erledigung dieser Sämmtliche überlassen.

Sämmtliche Braun'sche Gläubiger werden deshalb aufgefordert, sich zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen am

Donnerstag den 26. Januar 1826
Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden. Bemerket wird übrigens noch, daß gar kein Object zu Befriedigung der Gläubiger vorhanden ist, da die Fahrniß, in der einzig und allein das Vermögen besteht, ohne Ausnahme zur Competenz des Wittwers gehört, daß deshalb die Gläubiger wohl daran thun werden, wenn sie sich gar nicht melden.

Den 28. Decbr. 1825.

Stadtrath.

Täbingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtl. Beschlusses vom 15ten d. M. wurde über das Vermögen des Martin Welt, Bedienten dahier, der Sannt erkannt, und dem Stadtrath die Behandlung dieser Sämmtliche übertragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Welt aufgefordert, sich am

Donnerstag den 26. Januar 1826

früh 8 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses zu Vornahme der Schuldenliquidation auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Bemerket wird übrigens noch, daß das Vermögen bloß besteht in circa 45 fl., wovon zuerst die Sanktkosten, eine Forderung der Stadtpflege mit 15 fl., das mütterliche Vermögen des Sohns 11ter Ehe mit 8 fl. 10 kr. und eine Obligation von 21 fl., zu bezahlen sind, so daß also ein Gläubiger, der nicht besonders bevorzugt ist, keine Befriedigung erhält, um so mehr, als die Kinder 2ter Ehe das Verbringen ihrer verstorbenen Mutter noch zurückfordern.

Den 30. Decbr. 1825.

Stadtrath.

Täbingen. (Gläubiger-Vorladung.)

Die Ehefrau des Johann Matthäus Sauter, Schuhmacher-Obermeisters dahier, Anna Marie, geborne Landenberger, ist im April d. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, nach welchem der Wittwer Universal-Erbe ist.

Derselbe erklärt aber, er trete die Erbschaft nicht an, und nach Errichtung eines Inventariums zeigte sich, daß die Verlassenschaft kaum zu Bezahlung der Schulden hinreichen werde.

Es werden deshalb in Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags sämmtliche Gläubiger der Verstorbenen hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 14. Januar 1826

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vor dem Waisengericht anzugeben und gehrig zu beweisen.

Die Nichterscheinenden werden bei der zu treffenden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 28. Decbr. 1825.

Waisengericht.

Bohdorf. (Gläubiger-Aufruf.)

Auf oberamtsgerichtliche Ermächtigung werden von der unterzeichneten Stelle die sämmtlichen Gläubiger des vor 1½ Jahren verstorbenen Johannes Kusmaul, Jergen Sohn, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an die noch vorhandene Masse des Kusmauls bis

den 30. Januar 1826

auf dem Rathhaus zu Bohdorf Vormittags 9 Uhr, um so gewisser erweislich darzuthun, als nach Verfluß dieses Termins die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Vertheilung der Güterzieler — von denen der Ehefrau noch ein Theil als Voraus gebührt — nicht berücksichtigt würden.

Den 22. Decbr. 1825.

Das Waisengericht
daselbst.

Frommern. Daber auf den 18. Nov. v. J. angelegt gewesene Verlauf der J. Stog'schen Mühle dahier, ohne Erfolg war, so wird eine neue Verkaufshandlung auf den ersten Februar d. J. angesetzt und des Bescriebs halber sich auf die Nummern 82. und 83. dieses Blattes bezogen.

Den 5. Januar 1826.

Der Gemeinderath in Frommern,
Oberamts Balingen.

Auff
Täbingen
verkauften
hat sich die
Bäckerei an
mit Back
öffentlicher
den zu ver
Gewerbsm
heizbare Zi
lung und
Fruchtbbd
Noch
im Käsenb
Kaufslieb
Haus als
men und m
abschließen
Den 28.

Täbingen
Centner
billigen P

Täbingen
Bei W. C.
neue Art v
gewöhnlich
herden, R
gekommen
Schönheit
ausgesproc

Dieses
ist auf gan
gefertigte,
getrieben
aber auch
heitsGesch
sammenge
steht es an
und zerbr
dem Kupf
leistet dab
was von
wartet wer
das Gesch
macht, ist
pfehle dass



Außeramtliche Gegenstände.

T ä b i n g e n. (Haus und Baumgut zu verkaufen.) Wegen kränklichen Umständen hat sich die Unterzeichnete entschlossen, ihre Bäckerei aufzugeben und ihr besitzendes Haus mit Backgerechtigkeit aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus ist für jeden Gewerbsmann tauglich und enthält fünf heizbare Zimmer, einen guten Keller, Stallung und Hof, auch zwei große Bühnen zu Fruchtböden.

Noch bietet sie ihr besitzendes Baumgut im Käsenbach unter obigen Bedingungen an. Kaufsliebhaber können alle Tage sowohl vom Haus als von dem Baumgut Einsicht nehmen und mit der Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Den 28. Decbr. 1825.

Bäcker-Obermeister
Schröbers Wittve,
unter dem Haag.

T ä b i n g e n. (Maculatur.) Mehrere Centner Maculatur 8., 4. und Folio zu billigen Preisen bei

Antiquar Heckenhauer.

T ä b i n g e n. (GesundheitsGeschir.) Bei W. C. Fischer junior, ist kürzlich eine neue Art von Kochgeschir, bestehend in den gewöhnlichen Hasen, in Kunst- oder Sparherden, Rachein, Brat- und Backblechen angekommen, über dessen Zweckmäßigkeit und Schönheit bereits die günstigsten Urtheile ausgesprochen sind.

Dieses Kochgeschir neuerer Fabrikation ist auf ganz gleiche Art, wie das aus Kupfer gefertigte, aus einem Stück StabEisen getrieben, während das bisher sehr beliebte, aber auch sehr theure, Neuwieder GesundheitsGeschir aus mehreren Stücken zusammengesetzt ist. Dem gegossenen Geschir steht es an Dauer nicht nach, es zerspringt und zerbricht nicht, und ist in der Schwere dem KupferGeschir beinahe ganz gleich, leistet daher für die HolzErsparung alles, was von dem Geschir überhaupt nur erwartet werden kann. Die Verzinnung, welche das Geschir zu jedem Gebrauch geeignet macht, ist ganz rein und schön. Ich empfehle dasselbe, so wie mein Lager von allen

Arten Eisenwaaren, auf's angelegentlichste und versichere die billigsten Preise.

T ä b i n g e n. Neue Härre, so wie ganz reinlich gewässerte Stockfische in schönen großen Stücken, letztere à 6 kr. das Stück, sind nebst frischen holländischen Häringen bis über Ostern zu haben bei Kaufmann Arnob.

T ä b i n g e n. (Tuch zu verkaufen.) Die verwittwete Pfarrer Kurzin, bei Beck Wandel in der Neckarhalde, hat einige Stück fein reusten und stächsen Tuch von vorzüglicher Güte und billigen Preisen in Commission zu verkaufen.

T ä b i n g e n. (DienstAntrag.) Es wird ein Hausknecht auf Lichtmess in Dienst gesucht, der Haus und Feldgeschäfte wohl versteht, und sich über Fleiß, Brauchbarkeit und Ehrlichkeit gut ausweisen kann. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

T ä b i n g e n. (DienstGesuch.) Ein Frauenzimmer von gebildetem Stand sucht eine Stelle als Hausjungfer in einem besonnenen Haus, ohne auf großes Einkommen zu sehen. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

T ä b i n g e n. (Verlorner Mantelkragen.) Vor wenigen Tagen gieng auf der Straße zwischen Tübingen und Weilheim oder Bahl ein grauer Mantelkragen verloren. Der Finder wolle ihn gegen angemessene Erkenntlichkeit beim Thorwart des Wilhelmstifts abgeben.

T ä b i n g e n. Bei Hafnermeister Feih d. j. ist ein noch ganz guter, großer stürzener OberOfen mit Bratkachel um billigen Preis zu haben.

Weilheim. (Dung feil.) Unterzeichneter hat ungesעה 6 Wagen voll guten fetten Dung zu verkaufen.

Fasnacht,
zum Ofen.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In T ä b i n g e n.
Geboren.

Den 24. Decbr. der Tochter des Fischer-Obermeisters Nozer ein Mädchen.

— 26. — dem Carl Wolf, Schneidermeister, ein Knabe.



Gestorben.

- Den 27. Decbr. Jacob Friedrich Schnaitz, Metzger, Wittwer, im Hospital an der Lungenlähmung, alt 55 Jahr.
- 28. — dem Weingärtner Lehrer, auf dem Schloßchen, ein Knabe am Steckfluß, alt 2 Monat.

Summarisches Verzeichniß.

I. Getraut wurden in hiesiger Stadt 37 Paar. In andern Orten des Rdnigreichs 8 Paar. Summa 45 Paar. Unter dieser Zahl sind theils männlich theils weiblich aus andern Orten hereingezogen 16, hinaus von hier ins Rdnigreich 10, vom Ausland eine led. Tochter herein, ins Ausland eine led. Tochter von hier hinaus.

II. Kinder sind vom 15. Decbr. 1824 bis den 7. Decbr. 1825 geboren 256, worunter Knaben 114, Mädchen 90. Unter dieser Zahl sind Zwillinge 3 Paar, und Todtgeborene 11. Unehliche von hier 22. Im Rdnigl. Clinicum sind geboren 72, darunter Knaben 29, Mädchen 41, Todtgeborene 2. Summa der sämmtlich Gebornen 308. — Gestorben sind 166, worunter Männer 31, Weiber 54, Studiosi 2, led. Ebhne 10, led. Ebhner 12; Kinder von 1 Tag bis zur Confirmation, männlichen Geschlechts 26, weiblichen 47; von 14 bis 20 Jahren, männlich 3, weiblich 1; von 20 bis 40, männlich 8, weiblich 13; von 40 bis 60, männlich 9, weiblich 13; von 60 bis 80, männlich 17, weiblich 17; von 80 bis 90, männlich 7, worunter ein Mann das Alter von 93 Jahr und 5 Monat erreichte; von 80 bis 82, weiblich 3. Mithin ist die Zahl der Gebornen 70 weiter als die der Gestorbenen. — Durch Todesfälle sind Ehen gesezrennt worden 45. — Confirmirt wurden Ebhne 56, Ebhner 69. Summa 125.

III. Communikanten: in der Stiftskirche 4216, in der Spitalkirche 90, im Gutsleuthaus 36. Summa 4342. — Predigten sind abgelegt worden in der Stiftskirche 200, in der Spitalkirche 71, in der Schloßkirche im Prediger-Institute 155. Summa 426.

Hauptsumme der OrtsAngehörigen vom

1. Novbr. 1825. mit Einschluß der beiden Hofgüter Schwarzloch und Ammern:

männlich 3524.
weiblich 3558.
Summa 7082.

In Rottenburg.
Stadtpfarrei St. Moriz.
Geboren.

- Den 5. Dec. Adolph, Ebhnl. des Jacob Schüle, Musik-Instrumenten-Fabrikant.
- 6. — Maria, Ebhnterl. des Martin Reu, Weingärtners.
- 10. — Maria Anna, Ebhnterl. des Martin Wickeler, Bauers.
- 17. — Johann Evangl., Ebhnl. des Johann Bisfinger, Weingärtners.
- 22. — Johann Evangl., Ebhnl. der Elisabeth Beurle.
- 23. — Victoria, Ebhnterl. des Lucas Miller, Schusters.
- 26. — Stephan, Ebhnl. der Veronica Knipfer.
- — Victoria, Ebhnterl. des Bernard Gerbert, Dreikdnigwirths.
- 29. — Genovefa, Ebhnterl. des Valentin Wiech, Bauers.
- 31. — Caspar, Ebhnl. der Magdalena Wiech.

Gestorben.

- Den 6. Dec. Moriz Schnell, Ldwenswirth, an Lungensucht, alt 50 Jahr 2 Monat.
- 15. — Aloys Gehring, Papierer, ledig, von Klebingen, am Nervenfieber, alt 28 Jahr.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,
am 4. Januar 1826.

Dinkel	1	Schfl.	2fl. 42kr.	3fl. 16kr.	3fl. 44kr.
Haber	1	—	2fl. 36kr.	2fl. 49kr.	3fl. —kr.
Kernen	1	Sri.
Haber	1	—
Roggen	1	—
Erbfen	1	—
Linsen	1	—
Wicken	1	—
Bohnen	1	—
Gersten	1	—

Schensfleisch
Rindfleisch
Hammelfleisch
Schweinefleisch
Kalbfleisch

Kernenbrod
Muckenbrod
1 Kreuzern

Gemein
Anbau der

Diese
Klasse 578
fallonum,
gemäßigten
und Chausse
chen Zust
Fruchtkbpf
bei veredelt
hakenfbrmi
Luchfabrik
Wollarbeit
the dient de
Abgeln zu
Pflanze in
auch der
Sorte zur
werden ka
Blumenkbf
tur hakenf
Sie ged
vollem, ti
Prozent
nender Sa
eben so we
Eine m
hen, weil
lichen Meh
Der S
Land, einer
die Segling
des Winter
von einand



Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1	Yfund	6kr.
Rindfleisch	1	— 4	5kr.
Hammelfleisch	1	—	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7kr.
— — ohne —	1	—	6kr.
Kalbsteisch	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	16kr.
Muckenbrod	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck schwer . .	10	Loth, 2½	Ql.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Anbau der Kardendistel (Weber-Karden).

Diese Pflanze, nach Linné zur 4ten Klasse 578te Gattung gehörrig, *Dipsacus fullonum*, wächst in den südlichen und gemäßigten Theilen Europa's an Rainen und ChauffeeGräben wild. Im natürlichen Zustand haben ihre Blumen oder Fruchtbüpfe gerade Stacheln, die sich aber bei veredelter Cultur, im Gartenbau, selbst hakensförmig krümmen und deswegen für Tuchfabriken, Strumpfwieber und andere WollArbeiter brauchbar werden. Die Blüthe dient den Bienen und der Saame einigen Vögeln zur Nahrung. Es erhält sich diese Pflanze in der Art durch den Saamen, daß auch der Saame von der wild wachsenden Sorte zur veredelten Pflanzung gebraucht werden kann, weil sich die Stacheln der Blumenbüpfe beim künstlichen Bau von Natur hakensförmig krümmen.

Sie gedeiht in nicht zu trockenem, kraftvollem, tiefgehendem Boden von etwa 60 Prozent Thon am besten. Schnell austrocknender Sandboden ist ihr nicht zuträglich, eben so wenig ein sumpfiger Grund.

Eine mittelmäßige Anhöhe ist vorzuziehen, weil der Luftzug vor dem einzig schädlichen Mehlthau schützt.

Der Saame wird Frühjahrs in ein kleines Land, einen halben Zoll, tief eingesät und die Setzlinge werden dann in die Stoppeln des Winter- oder Sommerfeldes 2—3 Schuh von einander verpflanzt. Das Verpflanzen

aus dem Saamenland geschieht gern nach einem Regen mittelst schnurgeraden Einsenkens der Wurzeln in die Stufen, welche nöthigenfalls mit Wasser begossen werden. Die Hauptwurzel und das Krätzig wird bis auf 6 Zoll abgestutzt.

Die Getraide Stoppeln werden wie zu einem Rübenland gestürzt, nur in schwererem Boden wird 6—7 Zoll tief gepflügt.

Im ersten Jahr trägt diese Pflanze keine oder zu weiche unbrauchbare Blumenbüpfe, ausgenommen des Versuchs in einem Treibhaus oder Frühbeet; es ist daher die DreifelderWirthschaft für ihre Anpflanzung ganz geschickt, man vermeidet jedoch unter 9 Jahren wieder Karden auf dasselbe Land zu bringen.

Obgleich alle Pflanzen, die 2 Jahre den Boden besetzt halten, starke Düngung erfordern; so ist hier frischer Dung doch in dem Fall schädlich, wenn er die Karden im ersten Jahr zum Schofen treibt, weil sie dann im Winter leicht zu Grunde gehen, es möchte daher eine Düngung im Jahr vorher zweckmäßiger angewendet seyn.

Damit das Schofen im ersten Jahr verhindert wird, pflanzt man die Karden erst im August aus dem Saamenland und bearbeitet den Boden nicht mehr, oder wird er nur leicht aufgelockert, und dem Einfluß des SchneeWassers zugänglich gemacht.

Bei den gesäeten Pflanzen, die nicht versezt werden, ist in dem 1sten Jahr blos eine Behäufung nothwendig. Vor Eintritt des Winters werden die Blätter bis auf 8 Zoll eingestuzt.

Es kann die Pflanzung dieses Handels-Gewächses auch durch Stecken geschehen; man wirft in 2 Zoll tiefe Stufen je 2 Kerne und verpflanzt später, um obengedachte Zeit, einen Setzling. Zwischen den Kardenpflanzen gedeihen die sogenannten Stoppelrüben zc.

Im zweiten Jahr findet etwa in dem Monat März oder April eine Bearbeitung des Bodens statt, um das Unkraut zu vertilgen und den Boden zu lockern. Zu Abwendung der Kernfäule werden die Blätter am Stengel geschligt, um das sich ei-

wa gesammelte Wasser der Wurzel zuzuleiten. Zugleich werden die Nebenschossen weggebrosen.

Die Ernte tritt ein, sobald die Blüthe bis auf die letzten Blätter auszufallen anfängt; um diese Zeit begehrt man das Land von 8 zu 8 Tagen und schneidet die reif gewordenen Disteln, mit 6 Zoll langen Stielen, in trockenem Zustand, ab, weil die Zeitigung ungleich sich ereignet. Abdann wird der Aker zur Winter Frucht zc. hergerichtet.

Manche knicken die Stiele etwas früher, um die vollkommene Zeitigung zu verhindern und der Karde damit mehr Härte und eine größere Ausdauer im technischen Gebrauch zu verschaffen.

Einige Tage lang werden die Distelbypse ausgetrocknet, dann auf Haufen zusammen geschoben und in Fässer verpackt. Sie werden sortirt, in große und kleine.

Den Saamen gewinnt man von vollkommen abgeblüheten Disteln, der aber selbst ausfällt. Diese abgeblüheten Disteln taugen nicht mehr zum Verkauf.

Ein Morgen Akerb erträgt 20 bis 60,000 Karden und das Tausend kostet gewöhnlich 3 bis 5 fl. an innländische Tuchfabriken zc. in Ludwigsburg, Kalw, Eßlingen zc.

Die 5 bis 8 Schuh hohen Stengel werden nach der Ernte ausgezogen und zur Feuerung verwendet.

Die ganze Arbeit an dem Kardendbau ist:

- 1mal pflügen (stürzen),
- pflanzen und säen,
- 2mal behäkeln, schlizen, auszeigen und ernten.

Bei jeder kleinen Wirthschaft kann eine Familie einen Morgen Karden bauen, ohne besondern Aufwand.

Der Anbau derselben ist also rücksichtlich ihrer — besonders in Vergleichung des gegenwärtigen niederen Getraidepreises — hohen Ertrags zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebs sehr zu empfehlen, ebenso wie diejenigen nützlichen Handelsgewächse als: Hopfen, Reis, Krapf, Mayd zc. zc. welche nach SteuerCommissär Schnitzers Darstellung des natürlichen und wirtschaftlichen Zustandes der Alp und des Bezirks

Obblingen (Tübingen 1825. bei H. Laupp, 36 kr.) selbst in rauherem Klima vorzüglich gedeihen und wo besonders der Hopfenbau sich schon sehr einträglich erprobt hat.

Verglichen von Rinders Abhandlung über den Kardendistelbau, (Nürnberg 1825.) und Thiels theoretisch praktische Anleitung zum Anbau der WeberKarde. (Prag 1824. in der Kalve'schen Buchhandlung.)

Geschrieben, Stuttgart im Decbr. 1825.

Von einem Freunde der Landwirthschaft.
Sch.....

Al l e r l e i.

Charaden.

1.

Die erste nannte sich Maria zart,
Als ihr der holde Sohn verkündet ward,
Vom Stolze frei, und fern von ellichem Sinne,
Drum wurde ihr das Höchste zum Gewinne.

Die dritte war, erbauet auf den Höhn,
Im Mittelalter überall zu seh'n,
Doch eine spätere, kriegerfüllte Zeit
Vernichtete die meisten weit und breit.

Seht eine Silbe man von einem Zeichen
Nun in die Mitte — Brand und Mord und
Leichen
Erfüllten es, unschuldig Bürgerblut,
Als drein gehauet der frechen Feinde Wuth.
G.

2.

Seh ich aus beinen beiden Ersten hold,
Die Dritte sanft zu mir herübergleiten,
Tausch' ich für der Empfindung sel'ge Freuden

Nicht Ruhm und Ehre, Thron und Gold.
An deiner Hand, mit dir in seligem Verein,
Wird mir mein Leben nur das Ganze seyn.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 1. enthaltenen Charade:

Schbnthal,
wo Sdh mit der eisernen Hand begraben liegt,
ehemals ein Wallfahrtsort.

S r

Tüb

I. Gen

II. Bes

Ob

Tüb

Um das

Adams

welung

batton

bliebenen

Zu di

Fre

Vormitta

ämärtlich

oder bur

dem Nat

haben.

ding kein

zuzuschre

ihren An

Den 3

Rott

tion.)

Joh. Jak

Strickers

ist der

zur Schu

M

bestimmt.

